

Leistungsverzeichnis

03/02/21/1300 – Entsorgung von Laub im öffentlichen Straßenraum im Gemeindegebiet der Rennbahngemeinde Hoppegarten

Projekt: Laubentsorgung

Auftraggeber: Gemeinde Hoppegarten
Fachbereich I
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Anbieter: _____

Summe Angebot netto: _____ €

19,0 % MwSt.: _____ €

brutto: _____ €

**Summe geprüft
(nicht vom Bieter ausfüllen)**

netto: _____ €

19,0 % MwSt.: _____ €

brutto: _____ €

Projekt: 03/02/21/1300 Laubentsorgung

Planung: Rennbahngemeinde Hoppegarten, FB 1

Lv: Entsorgung von Laub im öffentlichen Straßenraum der Rennbahngemeinde Hoppegarten

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
---------	-------	----------------------	--------------------

LV: 03/02/21/1300 – Entsorgung von Laub im öffentlichen Straßenraum der Rennbahngemeinde Hoppegarten

Die Gemeinde Hoppegarten beabsichtigt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die folgende Leistung zu vergeben:

Laubentsorgung im öffentlichen Straßenraum aller Gemeindestraßen im Gemeindegebiet der Rennbahngemeinde Hoppegarten

Allgemeine Hinweise

Grundlage des Angebotes bilden in folgender Reihenfolge

- Leistungsbeschreibung,
- Besondere Vertragsbedingungen,
- zusätzliche Technische Vorbemerkungen,
- VOB in allen Teilen und in der geltenden Fassung,
- sämtl. einschlägige DIN-Normen in den jeweils geltenden Fassungen.

Der Auftragnehmer (AN) übernimmt eigenverantwortlich sämtliche Leistungen zur Herstellung des in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Objektes bis zur Übergabe an den Auftraggeber (AG).

Der AN hat die anerkannten Regeln der Technik sowie die gesetzlichen Vorschriften und Forderungen zu beachten.

Der AN benennt für die Zeit der Bauausführung einen verantwortlichen Vertreter und verpflichtet sich die Baustelle mit einem qualifizierten Bauleiter zu besetzen.

Die Leistung umfasst die Aufnahme und die ordnungsgemäße Entsorgung des Laubes der in der Anlage 1 aufgeführten Straßenliste. Grundlage des Angebotes ist das Leistungsverzeichnis.

Der Bieter hat sich über die örtlichen Verhältnisse selbst zu informieren.

Die im Leistungsverzeichnisses angegebenen Mengen dienen lediglich der Bildung einer Endsumme für den Vergleich der Angebote, sie sind nicht maßgebend für den endgültigen Umfang der Leistungen. Der endgültige Leistungsumfang ist zum Nachweis und mit Aufmaß abzurechnen.

Für die Frist der Mängelansprüche gilt entsprechend § 13 VOB/B die Frist von 2 Jahren.

Die Einheits- und Pauschalpreise des Angebotes sind Festpreise.

Gleitklauseln sind nicht vereinbart.

Mit den angebotenen Preisen sind alle Aufwendungen für Lieferungen, alle Aufwendungen für Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffe und alle sonstigen für eine sachgemäße Durchführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten, soweit nachstehend oder im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist.

Alle Zahlungen werden unbar geleistet.

Rechnungen werden nach den jeweiligen Arbeitsgängen gestellt.

Alle Rechnungen sind 1-fach einzureichen.

Der Arbeitsbereich ist unfallsicher abzusichern. Notwendige Verkehrs- und Sicherheitsposten, Baustellenschilder, Absperrmaßnahmen, etc. sind vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu stellen und mit in das Angebot einzukalkulieren.

Projekt: 03/02/21/1300 Laubentsorgung

Planung: Rennbahngemeinde Hoppegarten, FB 1

Lv: Entsorgung von Laub im öffentlichen Straßenraum der Rennbahngemeinde Hoppegarten

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
---------	-------	----------------------	--------------------

Auf die Beachtung der jeweils gültigen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetze wird ausdrücklich hingewiesen. Die Wahl einer zugelassenen Verwertung des Laubes bleibt dem Auftragnehmer überlassen. Der Nachweis über die geordnete Entsorgung ist beizubringen. Kippgebühren sind in die entsprechenden Einzelpreise einzurechnen.

Werden die Arbeiten durch widrige Witterungsverhältnisse wie Hochwasser, stärkere Niederschläge, starken Frost usw. unterbrochen, so behalten die abgegebenen Einheitspreise trotzdem ihre Gültigkeit. Nachforderungen des Auftragnehmers können hieraus nicht abgeleitet werden.

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Einschlägigen Gesetze und Vorschriften sind zu beachten. Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter mit Auswirkung auf die Durchführung der beauftragten Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Es ist darauf zu achten, dass keine Beschädigungen fremder Sachwerte, insbesondere an parkenden Autos, auftreten. Deshalb sind hier manuelle Arbeiten einzuplanen

Hinweise zur Laubentsorgung

Die Laubentsorgung soll hauptsächlich in der Zeit in den Monaten Oktober und November des Jahres erfolgen und im Wesentlichen Ende Dezember abgeschlossen werden. Restarbeiten werden im April des Folgejahres vorgenommen.

Im Detail wird folgender zeitlicher Rahmen für die Laubentsorgung vorgegeben:

- 01.04.2022 – 30.04.2022: Entsorgung Restlaub Vorjahr, inkl. Laubhaufen,
- 01.10.2022 – 30.11.2022: komplette Laubentsorgung (gefallenes und verwehtes Laub, inkl. Laubhaufen),
- 01.12.2022 – 31.12.2022: gefallenes und verwehtes Laub, jedoch keine Laubhaufen (Schutz der Wildtiere).

~~Erfahrungsgemäß fällt das Laub, vor allem von Eichen und von Hainbuchen, erst später, d.h. im ersten Quartal des nächsten Jahres an.~~

~~Dieses Laub ist in Absprache mit dem AG nach Anfall ebenfalls zu entsorgen.~~

Aufgenommen und entsorgt werden von den Anliegern zusammen geharktes und auf Haufen gesetztes Laub, einschließlich derer zum Laubfall gehörender Bestandteile wie Kastanien, Eichen, Baumnadeln, Kleinäste usw.

Laub im öffentlichen Straßenraum, welches nicht durch Anlieger zusammengeharkt wird, ist vom Auftraggeber zusammen zu harken und zu entsorgen. Bei der angegebenen Fläche (100 000m²) handelt es sich um einen Richtwert. Die zur Abrechnung kommenden Flächen werden ausgemessen und an Hand der in der Anlage angegebenen Listen abgerechnet.

Die Entsorgungskapazitäten sind so auszurichten, dass die Entsorgungsgänge in der gesamten Gemeinde wie folgt vorgenommen werden:

Zeitraum 01.04.– 30.04.: einmalig

Zeitraum 01.10. – 30.11.: zweimalig (einmal je Monat)

Zeitraum 01.12. – 31.12.: einmalig

Vom AN ist vorab der Leistungserbringung ein Tourenplan zu erstellen. Hinweise des AG und Vorgaben für die prioritäre Abarbeitung sind zu berücksichtigen.

Projekt: 03/02/21/1300 Laubentsorgung

Planung: Rennbahngemeinde Hoppegarten, FB 1

Lv: Entsorgung von Laub im öffentlichen Straßenraum der Rennbahngemeinde Hoppegarten

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
---------	-------	----------------------	--------------------

Die aufgeführten Massen sind Durchschnittswerte und wurden auf der Grundlage von Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ermittelt. Aus diesen Massen kann der Bieter keinen Anspruch auf die tatsächlich zu realisierende Leistung geltend machen.

Es können nur die tatsächlich anfallenden Mengen abgerechnet werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Straßen im Gewerbegebiet
- Anlage 2 Straßen im OT Dahlwitz-Hoppegarten
- Anlage 3 Straßen im OT Münchehofe
- Anlage 4 Straßen im OT Hönower
- Vertragsentwurf

Projekt: 03/02/21/1300 Laubentsorgung

Planung: Rennbahngemeinde Hoppegarten, FB 1

Lv: Entsorgung von Laub im öffentlichen Straßenraum der Rennbahngemeinde Hoppegarten

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
---------	-------	----------------------	--------------------

1. Baustelleneinrichtung

- Einrichten, Vorhalten über die gesamte Bauzeit sowie Räumen der Baustelle,
- Herrichten der erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze,
- Sanitäreinrichtungen,
- Material- und Personalcontainer,
- notwendige Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel,
- Materialvorhaltekosten,
- Lohn- oder Personalkosten.

Alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat, sind in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Für Verkehrssicherungsmaßnahmen, insbesondere der Verkehrswege auf und vor dem Grundstück, Zufahrten, Bürgersteigen, einschl. Säuberung usw. sowie für eine ausreichende Wegebeleuchtung ist durch den Auftragnehmer zu sorgen.

Während der gesamten Bauzeit aufgetretene Beschädigungen an Nachbar- oder öffentlichen Grundstücken, Straßen, Gehwegen etc. sind nach Fertigstellung der Arbeiten unverzüglich zu beseitigen.

Maßgeblich sind ebenso die Forderungen des Amtes für öffentliche Ordnung, der Bauberufsgenossenschaften und sonst mitwirkender Behörden, Amtsstellen und Körperschaften.

1,00 psch. _____

Summe Titel 1 _____

2. Aufnehmen, Abtransport, Entsorgung von Laubhaufen

Gesamt ca. 9 000 m³ _____ je m³ Gesamt: _____

3. Eventualposition

Aufnehmen, Abtransport, Entsorgung von Laubhaufen über 9 000m³

Bei Mehrbedarf über 9 000m³ _____ je m³

4. Zusammentragen von Laubhaufen, durch Harken, Puster oder dergleichen

Projekt: 03/02/21/1300 Laubentsorgung

Planung: Rennbahngemeinde Hoppegarten, FB 1

Lv: Entsorgung von Laub im öffentlichen Straßenraum der Rennbahngemeinde Hoppegarten

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
---------	-------	----------------------	--------------------

Gesamt ca. 100 000 m ²	_____ je m ²	Gesamt: _____
-----------------------------------	-------------------------	---------------

5. Stundenverrechnungssatz für hier nicht genannte Tätigkeiten, welche jedoch vom Grundsatz her Tätigkeiten im Grünbereich zugerechnet werden.

Gesamt ca. 10 h	_____ je h	Gesamt: _____
-----------------	------------	---------------

Zusammenfassung

Pos. Nr. 1 Baustelleneinrichtung	_____ EUR
----------------------------------	-----------

Pos. Nr. 2 Aufnahme, Transport, Entsorgung	_____ EUR
--	-----------

Pos. Nr. 3 Zusammentragen Laub	_____ EUR
--------------------------------	-----------

Pos. Nr. 4 Stundenverrechnungssatz	_____ EUR
------------------------------------	-----------

Gesamt Netto	_____ EUR
--------------	-----------

Zzgl. 19,00 % UST	_____ EUR
-------------------	-----------

Gesamt brutto	_____ EUR
---------------	-----------

.....
Ort, Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift